



**Südtiroler
Bauernbund**

Unfallversicherung

für Erstmitglieder des
Südtiroler Bauernbundes



Der Südtiroler Bauernbund ist auf eine ständige Verbesserung der Dienstleistungen an seinen Mitgliedern bedacht. Deshalb hat er im Juni 2003 mit der Versicherungsgesellschaft FATA (Fondo assicurato tra agricoltori) eine so genannte Gruppenpolize abgeschlossen.

Der Versicherungsschutz dieser **Vollzeit-unfallversicherung** gilt automatisch für alle Erstmitglieder des Bauernbundes.

Neben der Aufklärungsarbeit über Arbeitsunfälle möchte der Bauernbund den Betroffenen nun auch mit dieser Unfallversicherung entgegen kommen.

Versicherte Risiken

Versichert sind alle Tätigkeiten des Erstmitgliedes in und außerhalb der Landwirtschaft. Ausgenommen sind berufliche Tätigkeiten außerhalb der Landwirtschaft. Unfälle mit allen Fahrzeugen (bis Führerschein C) sowie Unfälle beim Traktorgeschicklichkeitsfahren, welche von bäuerlichen Organisationen veranstaltet werden, sind im Versicherungsschutz enthalten. Die Versicherung ist auf der ganzen Welt gültig.

Versicherungsleistungen

Bei Todesfall = 10.000 €
Bleibende Invalidität
ab 60 % = 15.000 €
Bleibende Invalidität
ab 21 bis 59 % = 500 €

Abwicklung der Schadensfälle

Betroffene Mitglieder können sich mit allen Fragen zum Thema Unfallversicherung an das gebietsmäßig zuständige Patronat EPACA in den Bauernbundbezirksbüros (siehe Rückseite) wenden. Dort werden auch die Unfallmeldungen entgegengenommen und mittels bestehendem Meldeformular der Versicherungsgesellschaft FATA weitergeleitet.

Voraussetzungen

- Der Betroffene muss zum Zeitpunkt des Unfalls Erstmitglied des Südtiroler Bauernbundes gewesen sein und darf nicht älter als 80 Jahre alt sein.
- Jede Schadensmeldung muss so bald wie möglich und spätestens ein Jahr ab dem Tag des Unfallereignisses gemeldet werden.

Erforderliche Dokumente:

- Im Falle eines bleibenden Schadens: originales ärztliches Zeugnis, das die Krankengeschichte des Unfalles beurkundet, und die Erklärung des behandelnden Arztes über eine bleibende Invalidität von mehr als 20 Prozent.
- Im Todesfall: Todesbescheinigung und Erklärung, wer die gesetzlichen Erben sind. Bei Vorhandensein von minderjährigen Erben: Ermächtigung vom Vormundschaftsgericht.
- Kopie der gültigen Identitätskarte.
- Kopie des Führerscheins im Falle eines Unfalles durch Lenkung eines Fahrzeuges

Patronatsstellen in Südtirol

Provinzialbüro, Schlachthofstr. 4/D, 39100 Bozen
Zentrale: Tel. 0471 999 346, Fax 0471 999 480
email: enapa@sbb.it

Bezirk: Tel. 0471 999 449, Fax 0471 999 496
email: enapa.bozen@sbb.it

Zonenbüro Vahrn/Brixen, Konrad Lechner Str. 4/A,
39040 Vahrn, Tel. 0472 201 732, Fax 0472 201 724
email: enapa.brixen@sbb.it

Zonenbüro Sterzing, Bahnhofstr. 1, 39049 Sterzing,
Tel. 0472 766 686, Fax 0472 763 855
email: enapa.sterzing@sbb.it

Zonenbüro Bruneck, St.-Lorenzner-Str. 8/A, 39031 Bruneck
Tel. 0474 412 473, Fax 0474 410 655
email: enapa.bruneck@sbb.it

Zonenbüro Meran, Schillerstr. 12 - 39012 Meran
Tel. 0473 277 238, Fax 0473 277 261
email: enapa.meran@sbb.it

Zonenbüro Schlanders, Dr.-H.-Vögele-Str. 7,
39028 Schlanders, Tel. 0473 746 053, Fax 0473 621 300
email: enapa.schlanders@sbb.it

Zonenbüro Neumarkt, Bahnhofstr. 21, 39044 Neumarkt,
Tel. 0471 812 447, Fax 0471 812 023
email: enapa.neumarkt@sbb.it



**Südtiroler
Bauernbund**

Schlachthofstraße 4/D
39100 Bozen, Postfach 421
Tel. 0471 999 333, Fax 0471 981 171
direktion@sbb.it, www.sbb.it